

Protokollauszug

aus der
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2022

öffentlich

**Top 7.16 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der LHP ab 2024
22/SVV/1058
geändert beschlossen**

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, unter Verweis auf die Diskussion der Richtlinie im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, eingebracht. Im Ergebnis sei die Richtlinie nach der Ausschussberatung ausgetauscht und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Eichert, Fraktion CDU, beantragt die **Überweisung** und Beratung unter Berücksichtigung der ausgetauschten Richtlinie im **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion**.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Hüneke bringt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag ein:

Nach zwei Jahren ist die Richtlinie zu evaluieren.

Abstimmung:

Die o.g. Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so ergänzte Vorlage wird einschließlich der ausgetauschten Anlage zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der LHP der Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst und Soziales und Inklusion ab 2024 gemäß Anlage

Nach zwei Jahren ist die Richtlinie zu evaluieren.



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2022

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde
Maßnahmen in der LHP ab 2024
Vorlage: 22/SVV/1058

**Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde
Maßnahmen in der LHP der Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst und
Soziales und Inklusion ab 2024 gemäß Anlage**

Nach zwei Jahren ist die Richtlinie zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigefügt sowie die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam (13 Seiten).

Potsdam, den 21. Dezember 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel